

NEU: Schulanmeldung für 2024/2025

findet in 2 Teilen statt:

1. Teil: Datenerhebung: 13.11. bis 24.11.2023

im Sekretariat

am Mo,Di,Mi,Do: 9:00 h-12:00 h und 13:00 -15:00 h / Fr: 9:00-12:00

Kommen Sie zur Datenerhebung bitte nur während der Sekretariatszeiten!

Anmeldung ist nicht erforderlich

Bei Fragen: Tel: 01 4000 561782

2. Teil: Feststellung der Schulreife und der Deutschkenntnisse: ab 01.03.2024

genauer Termin wird noch bekannt gegeben

Schulpflichtige Kinder:

Die Allgemeine Schulpflicht gilt für Kinder, die **bis 01.09.2018** geboren sind.

Mitzubringen zur Datenerhebung im November:

- ✓ Einladung zur Schülereinschreibung (kommt per Post von der Bildungsdirektion)
- ✓ Geburtsurkunde des Kindes
- ✓ Meldezettel des Kindes
- ✓ e - Card (Vers.Nr.) des Kindes
- ✓ Bestätigung des Kindergartens
- ✓ Name + Tel.Nr. der Erziehungsberechtigten
- ✓ Obsorgenachweis, falls vorhanden
- ✓ Religionsbekenntnis (Taufschein – falls vorhanden)

Zur Datenerhebung ist die Anwesenheit Ihres Kindes nicht erforderlich.

ACHTUNG!

Der **Bedarf an Tagesbetreuung (bei Halbtagschule: HORT)** ist bei der Schulanmeldung bekanntzugeben (Vorlage Arbeitsbestätigung bzw. Lohnzettel). Bedenken Sie bitte bei der Schulauswahl, dass eine Anmeldung noch keinen Fixplatz darstellt!

Feststellung der Schulreife und der Deutschkenntnisse des Kindes im März 2024

Schulreife

Im Rahmen der Schülereinschreibung ist die Schulreife bzw. Nicht-Schulreife des Kindes festzustellen. Je nach Entwicklungsstand werden die schulpflichtigen Kinder in die 1. Klasse oder in die Vorschulstufe aufgenommen.

Ob im September eine **Vorschulklasse** eröffnet werden kann, entscheidet sich jedes Jahr erst nach Abschluss aller Schuleinschreibungen.

Überprüfung der Deutschkenntnisse

Im Rahmen der Schülereinschreibung sind die Deutschkenntnisse der Kinder zu überprüfen.

Schüler/innen, die dem Unterricht aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse noch nicht folgen können, werden als „außerordentlich“ eingestuft und gemäß § 8h *Schulorganisationsgesetz* in Deutschförderklassen oder Deutschförderkursen gefördert. Daher sind die Deutschkenntnisse der Kinder verpflichtend mit dem Test **MIKA-D (Messinstrument zur Kompetenzanalyse – Deutsch)** von der Schule festzustellen.

Für Kinder, die **besondere Betreuung** brauchen und Sie sich vielleicht einen Platz in einer **Integrationsklasse** wünschen, bringen Sie bitte die entsprechenden Befunde, Gutachten, Atteste mit.

Die Abklärung und Schulplatzzuweisung wird nach der Schulanmeldung im zuständigen Fachbereich für Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik der Bildungsdirektion für Wien stattfinden.

☺ Die **Entscheidung über den Schulplatz** wird in der Bildungsdirektion Wien getroffen.

☺ Die Erziehungsberechtigten werden informiert.